

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.05.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

König, Karin
Schreck, Matthias
Schwab, Andreas
Schwab, Christoph
Väth, Alexander
Väth, Edmund
Weierich, Dietmar

Schriftführerin

Väth, Anni

Presse

Main-Echo

Es war kein Pressevertreter anwesend

Weitere Anwesende

Bastian Betz zu TOP 2 und TOP 6 im ÖT

Bauamt VG Marktheidenfeld

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Günzelmann, Gert
Krug, Florian
Thauer, Alexander

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 29.04.2025
- 2** Bauantrag zur Umnutzung einer Garage zu einem Lager für Autoreifen und PKW - Ersatzteile und Teilumnutzung des Hofes zu Abstellflächen für Verkauf von PKWs; Bauort: Fl. Nr. 229/1, Kändelstr. 10, Gem. Bischbrunn
- 3** Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für den Meldertausch der Brandmeldeanlage in der Spessartgrundschule
- 4** Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Pagern für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bischbrunn
- 5** Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in der Ferienbetreuung
- 6** Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Stellplatzsatzung
- 7** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8** Sonstige aktuelle Informationen
- 8.1** Nachnutzung ehemaliger Unterrichtsraum der FFW Bischbrunn
- 8.2** Regionalwerk
- 8.3** Info über Straßenausbau Kändelstraße von LRA
- 8.4** Baufortschritt Glasfaser
- 9** Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 29.04.2025
--------------	---

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift – öffentlicher Teil vom 29.04.2025 - werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2	Bauantrag zur Umnutzung einer Garage zu einem Lager für Autoreifen und PKW - Ersatzteile und Teilumnutzung des Hofes zu Abstellflächen für Verkauf von PKWs; Bauort: Fl. Nr. 229/1, Kändelstr. 10, Gem. Bischbrunn
--------------	---

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Bischbrunn. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.
- Es werden 8 Stellplätze (4 für Wohnhausnutzung, 3 für Verkaufsfläche und 1 für Lagerfläche) benötigt für das Bauvorhaben. Der Antragsteller hat diese 8 Stellplätze in den Planunterlagen nachgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass 2 Stellplätze auf dem Nachbargrundstück Fl. Nr. 227 ausgewiesen sind und somit eine dingliche Sicherung zu Gunsten des Grundstücks Fl. Nr. 229/1 und des Freistaats Bayern beim Grundbuch einzutragen ist.

Herr Bastian Betz, Bauamt VG, erläutert dem Gemeinderat wie man auf die Anzahl der notwendigen Stellplätze kommt.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Umnutzung einer Garage zu einem Lager für Autoreifen und PKW – Ersatzteile und Umnutzung des Hofes zu Abstellflächen für den Verkauf von PKWs; Bauort: Fl. Nr. 229/1, Kändelstr. 10, Gem. Bischbrunn werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für den Meldertausch der Brandmeldeanlage in der Spessartgrundschule
--------------	---

Die Gemeinde hat mit der Fa. Siemens für die Brandmeldeanlage in der Spessartgrundschule einen Wartungsvertrag abgeschlossen.

Nach Mitteilung der Fa. Siemens müssen die verbauten Melder nach einer geltenden DIN-Norm regelmäßig getauscht werden.

Die Fa. Siemens hat dafür ein Angebot in Höhe von netto 8.731,22 € vorgelegt.

Der Austausch der Melder hat nichts mit den vor Kurzem beauftragten und schon von der Fa. Lermann durchgeführten Arbeiten zur Erweiterung der Brandmeldeanlage zu tun.

Bei der Fa. Siemens wurde nachgefragt, ob evtl. durch Eigenleistungen der Bauhofmitarbeiter die Kosten reduziert werden können.

Der Einbau durch die Bauhofmitarbeiter ist laut Fa. Siemens nicht möglich.

Es geht hier um die Gewährleistung, außerdem wird für den Einbau Spezialwerkzeug benötigt.

Die Fa. Siemens hat einen Rabatt in Höhe von 5 % angeboten, dies würde einen Nettobetrag von 436,56 € ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Fa. Siemens vom 13.01.2025 für den notwendigen Melderaustausch an der Brandmeldeanlage in der Spessartgrundschule zum Preis von netto 8.731,22 € abzüglich des gewährten Rabattes von 5 % zu.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Pägern für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bischbrunn
--------------	---

Bereits seit 2013 läuft das Sonderförderprogramm Digitalfunk (Feuerwehr). Das Sonderförderprogramm Digitalfunk wurde in zwei Abschnitte unterteilt.

Im ersten Abschnitt wurden die Funkgeräte der Feuerwehren umgestellt.

Im zweiten Abschnitt werden nun die analogen Alarmempfänger auf digitale BOS-TETRA-Pager und die Sirenenanlagen auf digitale Alarmierung umgerüstet.

Im Rahmen des Sonderförderprogramms Digitalfunk wird ein Großteil der Kosten seitens des Freistaates gefördert.

Heute soll über die Beschaffung der Pager (=analoge Funkmeldeempfänger) beraten werden. Die Beschlussfassung über die Umrüstung der Sirenenanlagen auf digitale Alarmierung wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung erfolgen.

Alle Pager der Feuerwehren, die zum Stichtag 01.01.2019 vorhanden waren, werden gefördert. Insgesamt sind bei der Gemeinde Bischbrunn 50 förderfähige Pager vorhanden. Die Freiwillige Feuerwehr Bischbrunn erhält 16 Pager und die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf 34 Pager.

Das Ordnungsamt hat Ende des Jahres 2024 die Zuwendungsanträge für den zweiten Abschnitt des Sonderförderprogramms Digitalfunk bei der Regierung eingereicht. Der Gemeinde Bischbrunn wurde von der Regierung von Unterfranken eine Zuwendung zur Beschaffung der 50 Pager in Höhe von insgesamt 36.500,00 €, gewährt (Zuwendungsbescheid vom

08.04.2025). Der Förderfestbetrag pro Pager beträgt derzeit 730,00 €. Dieser umfasst den Pager (APRT) inkl. Akku, mit Heimzusatz und Antenne, Pager-Tragesystem, Ladegerät mit Ladekabel, Bedienungsanleitung, eine BOS-Sicherheitskarte.

Die Ausschreibung für die Pager wurde bereits im vergangenen Jahr zentral über den Freistaat Bayern durchgeführt. Die Pager können unmittelbar durch das Ordnungsamt über die Bestellhomepage der Firma Motorola Solutions bestellt werden. Die Bestellung soll spätestens im Juni veranlasst werden, da bereits für Juli eine Preiserhöhung angekündigt worden ist. Die Kosten pro Pager belaufen sich derzeit auf 825,98 € brutto. (inklusive Firmware und Lizenzen, Netzteil, Akku, Tragesystem, Heimstation mit Antenne, Bedienungsanleitung)

Für die Nutzung der Pager wird ebenfalls eine BOS-Sicherheitskarte je Pager benötigt. Derzeit sind für die Gemeinde Bischbrunn noch zwei unbenutzte Sicherheitskarten vorhanden. Daher müssen insgesamt 48 Sicherheitskarten beschafft werden. Für die Beschaffung der Sicherheitskarten fallen Kosten in Höhe von ca. 596,16 € an. (ca. 12,42 € je Stück)

Die Bruttogesamtkosten für die Beschaffung der Pager belaufen sich demnach auf insgesamt 41.895,16 € (Pager + BOS-Sicherheitskarten). Nach Abzug der Förderung der Regierung trägt die Gemeinde Bischbrunn noch Kosten in Höhe von 5.395,16 € Brutto.

Die Kosten für die Beschaffung der Pager wurde bereits im Haushaltsplan berücksichtigt

Die Gemeinderäte erhalten die Info, dass die Pager erst in ca. einem Jahr nutzbar sind. Dieses Jahr würde beim zeitnahen Einkauf der Geräte von der Garantiezeit abgehen. Eine Alarmierung über die Pager durch die Leitstelle Würzburg ist zurzeit nicht möglich. Die Leitstellenbetreiber müssen Personal und Hardware vorhalten. Die Software wird durch den Freistaat Bayern gestellt. Derzeit scheinen die Voraussetzungen für die digitale Alarmierung nicht gegeben zu sein.

Der Gemeinderat diskutiert und entscheidet wie folgt:

Der TOP wird zurückgestellt und soll in der nächsten GR-Sitzung erneut behandelt werden.

Die VG soll über das Landratsamt Erkundigungen bei der Leitstelle einholen, ab wann die Leitstelle verbindlich tetraalarmierungsfähig ist.

Außerdem möchte der GR wissen, wie lange der Zuwendungsbescheid hält bzw. wann er ausläuft.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bischbrunn stimmt der Beschaffung der Pager für die Freiwilligen Feuerwehren Oberndorf und Bischbrunn mit einer Gesamtbruttosumme in Höhe von

zurückgestellt

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in der Ferienbetreuung
--------------	--

In der Grundschule Oberndorf wird schon mehrere Jahre eine Ferienbetreuung für insgesamt 4 Wochen (1 Woche in den Osterferien, 1 Woche in den Pfingstferien und 2 Wochen in den Sommerferien) angeboten.

In den letzten Jahren besuchten durchschnittlich über 30 Kinder die Ferienbetreuung an der Grundschule in Oberndorf. Hiervon waren durchschnittlich 13 Kinder aus der Gemeinde Bischbrunn.

Seitens der Gemeinde wurde im gleichen Zeitraum für die Ferienbetreuung durchschnittlich ein Zuschuss in Höhe von ca. 1.900,- € pro Betreuungswoche geleistet.

Die Elternbeiträge wurden seit Einführung der Ferienbetreuung nicht angepasst und durch die Gemeinde Bischbrunn getragen.

Bei dem letzten Kooperationsgespräch wurde eine mäßige Erhöhung der Elternbeiträge bei einer 5 Tage Woche von 60,- € auf 65,- € und bei einer 4 Tage Woche von 50,- € auf 55,- € besprochen. Im diesem Zuge werden bei allen beteiligten Kommunen die Elternbeiträge auf ein gleiches Niveau gesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge ab dem 01.08.2025 für eine 5 Tagewoche von 60,- € auf 65,- € und bei einer 4 Tagewoche von 50,- € auf 55,- € zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Stellplatzsatzung

Wie in der Sitzung vom 25.03.2025 beraten, wurde von Seiten der Verwaltung eine Stellplatzsatzung gem. den Vorgaben des Gemeinderats angefertigt.

S a t z u n g

zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Bischbrunn erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Stadt-/Gemeindegebiet Bischbrunn. Ausgenommen sind Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach Anlage 1 zur Satzung. Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung. Ist eine Nutzung nicht in der Anlage aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen der Anlage zu ermitteln.

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 6.000 €.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

(1) Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Bischbrunn, den xx.xx.2025

GEMEINDE BISCHBRUNN

Engelhardt
1. Bürgermeisterin

Anlage 1 der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stell- plätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1	Wohngebäude		
1,1	Gebäude mit Wohnungen	1 Stellplatz je Wohnung, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze	–
1,2	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u.ä.	1 Stellplatz je 20 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 1 Stellplatz	50
1,3	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 1 Stellplatz	10
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2,1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 60 m ² NUF	20
2,2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 60 m ² NUF, mindestens 3 Stellplätze	75
3	Verkaufsstätten		
3,1	Läden	1 Stellplatz je 60 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3,2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75

	Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)		
4	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
4,1	Gaststätten	1 Stellplatz je 20 m2 Gastfläche	75
4,2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 30 m2 NUF, mindestens 2 Stellplätze	90
4,3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 10 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 4.1 oder 4.2	75
5	Krankenanstalten		
5,1	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 10 Betten	60
5,2	Ambulanzen	1 Stellplatz je 60 m2 NUF, mindestens 2 Stellplätze	75
6	Gewerbliche Anlagen		
6,1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 90 m2 NUF oder je 5 Beschäftigte	10
6,2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 120 m2 NUF oder je 5 Beschäftigte	–
6,3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	–
6,4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	–
6,5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage	–

Herr Bastian Betz, Bauamt VG, erläutert den Satzungsentwurf und beantwortet die dazu gestellten Fragen aus dem Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom vorliegenden Satzungsentwurf, billigt diesen und beschließt ihn als Satzung.

Die Vorsitzende wird zur Ausfertigung und Bekanntmachung ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

TOP 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Der Gemeinderat hat Kenntnis vom belasteten Asphaltaufruch aus der Maßnahme Ringschluss Wasserleitung Jägerstraße.

Der Nachtrag von Fa. Engelhaupt in Höhe von 8.495,71 € brutto wird genehmigt.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zur Entsorgung an die Fa. Engelhaupt zu vergeben.

2. Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Verschiebungen des LV im Rahmen der ausgeführten Bauarbeiten.

Die Nachtragssumme verhält sich kostenneutral und kann mit der Schlussrechnung abgerechnet werden.

Der Nachtrag in Höhe von 10.299,57 € brutto wird daher genehmigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Sonstige aktuelle Informationen

TOP 8.1 Nachnutzung ehemaliger Unterrichtsraum der FFW Bischbrunn

Die Vorsitzende fragt an, wie der ehemalige Schulungsraum der Feuerwehr in der Frankensstraße 4 zukünftig genutzt werden kann.

Es besteht eine Anfrage zur Weihnachtsfeier der Spessart-Trachtenkapelle Oberndorf am 13.12.2025.

Damit besteht Einverständnis. Der Verein muss allerdings alles selber beschaffen (Geschirr, Gläser usw.) und auch wieder wegräumen.

Wegen der Nutzung des Schulungsraumes schlägt die Vorsitzende Folgendes vor:

Man könnte den Raum für private Feiern (z.B. Taufen, Jubiläen, Geburtstage, Leichenschmaus) vermieten.

Die Ausstattung mit Geschirr, Gläser, Besteck usw. fehlt bisher.

Aus dem Bestand am Festplatz könnte man gebrauchtes gut erhaltenes Geschirr für 50 Personen übernehmen. Das kann hier zum Einsatz kommen. Gläser und Besteck müssten noch angeschafft werden.

Der Gemeinderat diskutiert. Es soll eine „kleine“ Hausordnung (Abnahme, Reinigung usw.) erstellt werden. Es muss eine Festlegung der Miete + Nebenkosten erfolgen.

Dies soll in einer der nächsten GR-Sitzungen beraten und beschlossen werden.

TOP 8.2 Regionalwerk

Die Vorsitzende verliest die Mail vom 23.05.25 von Herrn Kühl, SG-Leitung Landkreisentwicklung, LRA MSP:

„Mit den jüngsten positiven Beschlüssen in Schollbrunn (vorgestern) und Hasloch (gestern) haben wir den Beschlusslauf in der kommunalen Familie im Landkreis Main-Spessart nun beenden können. Das Ergebnis finden Sie im Anhang. Mit einer Beitrittsquote von 75 % und der Zusage zahlreicher Kommunen mit Windenergie-Flächenpotenzial, dieses Potenzial über das Regionalwerk entwickeln zu wollen, haben wir eine gute Grundlage für das Regionalwerk geschaffen und werden nun die nächsten Schritte (Ausschreibung Geschäftsführung, Gründung) angehen.

Dazu halten wir Sie auf dem Laufenden.“

Infos aus dem Anhang der Mail:

Kommunale Beitrittsbeschlüsse Regionalwerk Main-Spessart GmbH

Finaler Stand, 23.05.2025

Positive Beitrittsbeschlüsse: 30 Kommunen

Negative Beitrittsbeschlüsse: 10 Kommunen.

TOP 8.3 Info über Straßenausbau Kändelstraße von LRA

Info aus der Mail von Frau Landeck:

„So wie es momentan aussieht werden wir erst im nächsten Jahr tatsächlich bauen. Aktuell arbeitet das Büro Glanz noch am Landschaftspflegeplan, den wir ja noch für den Zuwendungsantrag brauchen. Frau Glanz hat mir gesagt, dass eine Bewertung erst möglich ist, wenn Pflanzen und Tiere aus dem Winterschlaf erwacht sind.“

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.4 Baufortschritt Glasfaser

Auszug aus einer Mail von Frau Thierfeldt auf Anfrage zur Wiederaufnahme der Arbeiten zum Glasfaserausbau:

„Nach Rücksprache mit dem Projektleiter der GlasfaserPlus gehen die Arbeiten im Juni wieder weiter.“

LG

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Thierfeldt

Fehlanzeige!

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Anni Väth
Schriftführer/in